

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 107 (1939)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse, Telephon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 6. Juli 1939

107. Jahrgang • Nr. 27

Inhaltsverzeichnis: Die wissenschaftliche und aszetische Ausbildung des Klerus. — Ansprache des hochw. Herrn Dr. Franciscus von Streng, Bischof von Basel und Lugano. — Die neue Schulbibel. — Zukunftswissen, Hellsehen und zweites Gesicht. — »Priester und Stimme«. — Vom fürstbischöflichen zum bischöflichen Ordinariat in St. Gallen — Kirchen-Chronik. — Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern. — Katholische Kirchenmusik an den Internationalen Musikalischen Festwochen in Luzern. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die wissenschaftliche und aszetische Ausbildung des Klerus*

Ansprache des Hl. Vaters an die Kleriker Roms
am 24. Juni 1939.

»Geliebteste Söhne!

Die feierliche Zusammenkunft, zu der Ihr zusammengekommen seid, um dem Statthalter Jesu Christi auf Erden Eure Ehrerbietung und Ergebenheit zu bezeugen, erfüllt Uns mit Freude und gereicht Uns zu grossem Trost. Wir sehen Uns ja einer Versammlung durch allerlei gute Eigenschaften und durch eine Fülle von Geist ausgezeichneten Personen gegenüber. Es erfreut Uns der Anblick einer Schar von hervorragenden Professoren der heiligen Wissenschaften und von Obern, die mit allem Eifer bestrebt sind, aus den ihnen anvertrauten Zöglingen gute Priester zu bilden. Eine ganz besondere Freude aber bereitet Uns diese auserwählte Jungmannschaft von Klerikern, nicht nur von Rom und Italien, sondern aus ganz Europa und aus allen Teilen der Welt. Wir sehen alle diese Jünglinge geeint im selben Bestreben, unter der Leitung und dem Lehramt des Nachfolgers des hl. Petrus in die Seelen aller Menschen die Lehre und die Gnade Jesu Christi zu säen. Wir können nicht umhin, dem Allmächtigen heissesten Dank zu sagen für diese Fülle göttlicher Berufung, umso mehr, da die hier versammelten jungen Leute gleichsam nur eine Vertretung sind von den vielen Tausenden, die in der übrigen Welt bestrebt sind, sich einem priesterlichen Leben zu weihen.

Unser Herr Jesus sprach zu den Aposteln das bekannte Wort: ‚Ihr seid das Licht der Welt‘ (Mt. 5, 14). Das Licht leuchtet, die Sonne erwärmt. Das ist Euer Ziel, das ist das Programm des katholischen Priestertums: eine übernatürliche Sonne zu sein, die mit der Wahrheit Christi den Geist der Menschen erleuchtet und ihr Herz mit der Liebe Christi entflammt. Diesem Ziel, diesem Programm

* Wir geben hier eine wörtliche Übersetzung der bedeutsamen Ansprache des Hl. Vaters (s. Kirchen-Chronik der letzten Nummer), die nicht nur für den studierenden Klerus, sondern für das katholische Geistesleben überhaupt autoritäre Wegleitung bietet. Der lateinische Originaltext ist an der Spitze des »Osservatore Romano« vom 28. Juni publiziert worden. V. v. E.

muss deshalb die ganze priesterliche Vorbereitung und Ausbildung entsprechen. Wollt Ihr eine Leuchte der christlichen Wahrheit sein, so müsst Ihr vor allem selbst von dieser Wahrheit erleuchtet sein und darum widmet Ihr Euch dem Studium der heiligen Wissenschaften. Wünscht Ihr die Liebe Christi den Herzen der Menschen einzupflanzen, so müsst Ihr als Erste von dieser Liebe entzündet sein; darauf muss Eure religiöse und aszetische Erziehung gerichtet sein.

I. Erleuchtet von Christi Wahrheit.

Hauptfächer und Nebenfächer.

Ihr wisst wohl, geliebteste Söhne, dass die kirchlichen Studien in der Konstitution ‚Deus scientiarum Dominus‘ geordnet sind, die Unser Vorgänger seligen Angedenkens Pius XI. promulgiert hat (1931). In dieser Konstitution ist die klare Distinktion — die auch sorgfältig in die Praxis umzusetzen ist — zwischen Hauptfächern (zu denen die Hilfswissenschaften kommen) und Spezialfächern aufgestellt. Die ersten — und darauf sollen die Professoren im Unterricht und bei den Examen wohl achten — müssen den ersten Platz einnehmen und etwas wie das Zentrum der Studien sein; die andern müssen im Unterricht und in den Uebungen so behandelt werden, dass sie den Hauptfächern in geeigneter Weise zur Seite gehen und sie vervollständigen, aber ohne für sich zu viel Zeit und Arbeit in Anspruch zu nehmen und erst recht nie mit, auch nur geringster, Minderung des genauen und wirklich überwiegenden Studiums der Hauptfächer.

St. Thomas Führer in den theologischen Studien.

Ferner muss der Canon genau eingehalten werden, der wise vorschreibt: ‚Das Studium der natürlichen Philosophie und der Theologie und der Unterricht der Schüler in diesen Disziplinen müssen von den Professoren gemäss der Methode, der Lehre und den Prinzipien des englischen Lehrers behandelt werden, die getreu einzuhalten sind‘ (C. J. C., Can. 1366, § 2). Das ist in der Tat das Charakteristikum der Weisheit des Aquinaten: die der menschlichen Vernunft zugänglichen Wahrheiten hell zu beleuchten und sie geschickt in enge Beziehung zueinander zu bringen.

gen; mit aller Kraft des Geistes der Erklärung und der Verteidigung der Glaubensdogmen sich hingeben; wirkungsvolle Widerlegung der Grundirrtümer der Zeit und ihre siegreiche Ueberwindung. Ihr müsst deshalb bei Eurem Studium von einer brennenden Liebe zu St. Thomas erfüllt sein. Seid mit heissem Bemühen bestrebt, mit Eurer Intelligenz seine glänzende Doktrin zu erfassen; umfasst willig, was offenbar zu dieser Doktrin gehört und was sicher als ihr Hauptelement bezeichnet wird.

Freiheit in der Forschung.

Wir halten es für angezeigt, diese Vorschriften Unserer Vorgänger hier in Erinnerung zu bringen und, wo es nötig ist, restlos zu erneuern. Desgleichen machen Wir Uns die Ermahnungen Unserer Vorgänger zu eigen, die den Fortschritt wahrer Wissenschaft und eine legitime Freiheit in den Studien gewahrt wissen wollen. Wir billigen es durchaus und empfehlen es, dass, wo es angezeigt ist, die alte Wissenschaft mit den neuen wissenschaftlichen Entdeckungen in Einklang gebracht werde; dass über jene Fragen, die von den kompetenten Auslegern des Doctor angelicus diskutiert zu werden pflegen, volle Freiheit der Diskussion herrsche; auch sollen die neuen historischen Hilfsmittel zum besseren Verständnis der Texte des Aquinaten beigezogen werden. ‚Kein Privater masse sich an, als Kichenlehrer aufzutreten‘ (Benedikt XV., A. A. S., 6, 1914, p. 576) und ‚ebensowenig sollen die einen von den andern mehr verlangen, als was die Kirche, die Mutter und Lehrerin aller, von allen verlangt‘ (Pius XI., A. A. S., 15, 1923, p. 324). Schliesslich soll kein unnützer Streit entfacht werden.

Werden alle diese Normen beobachtet, wie Wir es erwarten, so sind daraus grosse Vorteile für die Wissenschaft zu erhoffen. In der Tat wird durch die Empfehlung der Doktrin des hl. Thomas der Wettstreit in der Forschung und in der Verbreitung der Wahrheit nicht unterdrückt, sondern er wird vielmehr angefeuert und in sichere Bahnen geleitet.

Damit aber Eure wissenschaftliche Ausbildung reich an köstlichen Früchten werde, müssen die wissenschaftlichen Kenntnisse, die Ihr Euch im Lauf der Studien erwerbet, nicht einfach zum Bestehen der Schulexamen eingelernt werden, sondern sie sollen Eurem Geist eine gewisse Form einprägen, die so tief sitzt, dass sie nie mehr verloren gehen kann, so dass Ihr gegebenenfalls Eurem Wissensschatz das nötige Rüstzeug entnehmen könnt, um in Wort und Schrift die katholische Wahrheit zu vertreten und die Menschen zu Christus zu führen.

Verurteilung des Modernismus.

Was Wir gesagt haben, gilt sowohl für die geoffenbarte göttliche Wahrheit als auch für die rationalen Vorbedingungen der Offenbarung, d. h. von der Darlegung und der Verteidigung der Prinzipien der christlichen Philosophie.

Jenem Relativismus, der von Pius XI., Unserem Vorgänger unsterblichen Angedenkens, dem dogmatischen Modernismus gleichgestellt, streng verurteilt und als ‚moralischer, rechtlicher und sozialer Modernismus‘ bezeichnet wurde (Enzykl. »Ubi arcano«, A. A. S., 14, 1922,

p. 696), der als Norm des Wahren und Falschen, des Guten und Schlechten nicht unveränderliche Gesetze anerkennt, sondern diese Norm in die wechselnden Bedürfnisse der Individuen, der staatlichen Gesetze und Formen verlegen will — diesem Modernismus werdet Ihr, wie es Verkündern des hl. Evangeliums geziemt, mutig die volle und absolute Wahrheit entgegensetzen, die von Gott stammt, von dem notwendigerweise die Grundrechte und Grundpflichten aller Einzelpersonen, der häuslichen Gemeinschaft, der Staaten und der Klassen sich ableiten. Getrennt von der göttlichen Wahrheit können die Würde und das Wohl der menschlichen Gesellschaft nicht gewahrt werden. Diese Eure Pflicht und Aufgabe werdet Ihr wahrhaft hervorragend erfüllen, wenn diese Wahrheiten so sehr in Euren Geistesbesitz übergegangen sind, dass Ihr für sie gleich wie für die Glaubensgeheimnisse einsteht und in ihrer Verteidigung keine Mühe und kein Ungemach scheuet.

Gegen den modernistischen Stil.

Ihr müsst sodann darauf achten, die Wahrheit so darzubieten, dass sie richtig aufgefasst und verkostet wird, indem Ihr immer eine klare und niemals eine zweideutige Ausdrucksweise gebraucht und jene überflüssigen und schädlichen Wortumbildungen meidet, die leicht zu einer Verfälschung der Wahrheitssubstanz führen. Das war stets die Norm und der Brauch der katholischen Kirche, und kann das Wort des hl. Paulus darauf angewandt werden: ‚Jesus Christus . . . war nicht Ja und Nein zugleich, sondern in ihm ist das Ja‘ (II. Kor. 1, 19).

Theologie und Seelsorge in der modernen Zeit.

Im Hinblick auf die Ordnung der geoffenbarten göttlichen Wahrheit und der Geheimnisse des katholischen Glaubens, lässt sich nicht leugnen, dass die grossen Fortschritte in der Erforschung und Ausnützung der Naturkräfte und noch viel mehr die lärmende Reklame, die für diese rein materiellen Errungenschaften gemacht wird, den Geist von sehr vielen Menschen verwirrt hat, so dass sie nur schwer Verständnis für die Uebernatur aufbringen. Aber es ist andererseits nicht weniger wahr, dass der eifrige, zutiefst von den Glaubenswahrheiten durchdrungene und vom Geiste Gottes erfüllte Priester in der Gewinnung der Seelen für Christus heutzutage grössere und glänzendere Erfolge davonträgt als vielleicht je in vergangenen Zeiten. Damit Ihr nach dem Vorbild eines heiligen Paulus wertvolle Priesterpersönlichkeiten werdet, muss Euch nichts mehr am Herzen liegen, als das Studium der Theologie, sowohl der biblisch-positiven als der spekulativen Theologie. Haltet es Euch wohl vor Augen, dass die Gläubigen unserer Zeit aus ganzer Seele nach guten Seelsorgern und unterrichteten Beichtvätern verlangen.

Die einzelnen theologischen Fächer.

Oblieget also mit heiligem Eifer dem Studium der Moraltheologie und des kanonischen Rechts. Auch das kanonische Recht ist eine dem Seelenheil dienende Disziplin und in all' seinen Normen und Gesetzen hat es als Ziel im Auge: dass die Menschen von der Gnade Gottes geheiligt leben und sterben. — Die Geschichtswissenschaften, insofern sie Materie des Schulunterrichtes sind, sollen sich nicht in

Fragen der Kritik und blosser Apologetik verlieren — obgleich auch diese Fragen ihre Bedeutung haben —, sondern sollen vielmehr darauf zielen, das tätige Leben der Kirche darzustellen: was alles die Kirche getan und gelitten hat; mit welchen Methoden und welchem Erfolg sie ihre Mission erfüllt hat; wie sie sich in Werken der Caritas betätigt hat; wo die Gefahren verborgen liegen, die einen blühenden Stand der Kirche bedrohten; wie sich das Verhältnis von Kirche und Staat gut oder weniger gut entwickelt hat; in was die Kirche dem Staat Konzessionen machen kann, und in welchen Fragen sie ihm gegenüber unerschütterlich bleiben muss. Das Resultat soll sein: ein sicheres Urteil über die Kirche und eine aufrichtige Liebe zur Kirche. Das soll die Kirchengeschichte den Studenten bieten und in ihnen entzünden, ganz besonders bei Euch, geliebteste Söhne, die in dieser Stadt studieren, wo archäologische Monumente, reiche Bibliotheken, den Studien geöffnete Archive die Geschichte der Kirche durch die Jahrhunderte gleichsam vor Augen stellen.

Lesung der Hl. Schrift.

Und um in der Beharrlichkeit und in der Tugend nicht nachzulassen: Schöpfet, wenn immer möglich jeden Tag, aus den unerschöpflichen Quellen der Heiligen Schrift, vor allem aus dem Neuen Testament, den echten Geist Jesu Christi und der Apostel, um ihn immer in Eurem Denken, in Wort und Tat erglänzen zu lassen. Seid unermüdlich in der Arbeit, auch in der Ferienzeit, sodass Eure Vorgesetzten vertrauensvoll das Schriftwort wiederholen können: ‚Euer Licht leuchte vor den Menschen, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater lobpreisen, der im Himmel ist‘ (Mt. 5, 16).«

V. v. E.

(Schluss folgt.)

Ansprache des hochw. Herrn Dr. Franciscus v. Streng Bischof von Basel und Lugano

anlässlich des Pontifikalamtes und der Aufführung der »grossen Einsiedler Messe« Hans Hubers in der Stiftskirche in Einsiedeln.

Die heutige Festfeier steht im Rahmen der Solothurner Kantonaltage der schweizerischen Landesausstellung. Der Cäcilienverein der Stadt Solothurn hat sich, auf Einladung der LA, bereit erklärt, mit einer Darbietung aus Kunst und Religion sich an der LA zu beteiligen. Er stellte dann an das Kloster Einsiedeln das Ansuchen, ihm zu gewähren, bei Anlass des sonntäglichen Gottesdienstes in der Wallfahrtskirche die »grosse Einsiedler Messe« von Hans Huber, dem bekanntesten Solothurner Komponisten, zur Aufführung zu bringen. Mit Rücksicht auf die LA und die besondere Bezogenheit des genannten Kunstwerkes zum Kloster Einsiedeln hat der hochwürdigste Fürstabt seine Zusage gegeben, wofür wir ihm herzlich danken.

Ebenso danken wir den verehrten Herren Patres des Klosters, die in diesem Festgottesdienst den Gesang des gregorianischen Choraes übernommen haben, dessen liturgischer Wert und musikalische Schönheit neben der prächtigen Orchestermesse seine volle Geltung behauptet.

Dabei erinnern wir uns, dass Hans Huber, der Komponist der »grossen Einsiedler Messe«, seinen Künstlerberuf und seine musikalische Bildung nicht zuletzt der Kirchenmusik, und zwar der Choralschule verdankt. Sein Vater, ein tiefreligiöser Mann und begeisterter Kirchensänger, sandte den kleinen Hans frühzeitig von Schönenwerd an das Choralen- und Partisteninstitut des Stiftes St. Urs zu Solothurn.

Zehn sangesfreudige Schulbuben waren es jeweils, die im Konvikt, einem unscheinbaren Häuschen in der Nähe der St. Peterskirche der Stadt Solothurn, ihr gemeinschaftliches Jugendheim fanden. Von dort zogen sie jeden Morgen, sittig zu zweien in einen Zug gereiht, die enge Gasse und die steile Treppe an der Rückseite der Kathedrale hinauf, zur Seitentüre hinein, die Jüngsten voran, alle in dunkler Sutane mit dem weissen Chorhemd, die acht jüngeren »Partisten«, die nur einen Teil der gesanglichen Aufgabe ausführten ohne Auszeichnung, und dann die zwei Aeltesten, die »Choralisten«, würdevoll mit dem violetten Kragen geschmückt. Auf dem Kopfe trugen alle das eckige schwarze Birett mit dem roten Büschelchen in der Mitte. Unter diesen hat auch unser Hans als Sängerknabe seine Pflichten erfüllt und seine ersten musikalischen Freuden erlebt. Die Choralschule stand unter einem Instruktor, meist einem älteren Theologiestudenten, und unter der Obhut des Domherrn Dietschi. Neben Schulaufgaben und Gesang füllte Hans seine freie Zeit aus am Tafelklavier im Hause des Kaplanen und Domorganisten Wohlgenuth. Dessen Unterricht entwuchs er freilich bald mit seinem ausserordentlichen Talent und Fleiss. Karl Munziger übernahm dann die weitere Führung in der Kunst des Klavierspiels. Gestrenge und methodisch gut war auch die Elementarlehre in Musik bei Kaplan Friedrich Arnold und vortrefflich der Choralunterricht beim Kantor und späteren Domherrn Aloys Walker. Choralunterricht gab es zwei Stunden wöchentlich.

Vom Klavier lockte es Hans weiter hinauf zur Orgel. Zur Orgel von St. Ursen oder Kriegstetten oder der Jesuitenkirche in Solothurn, wo er mit dem sechs Jahre älteren Arnold Walther, dem späteren Dompropst und hochverdienten Förderer des Kirchengesanges, dauernde Freundschaft schloss und zu dessen 50-jährigem Priesterjubiläum 1921 er die Festmesse zu Ehren des hl. Ursus in b-dur für Soli, gemischten Chor und Orgel komponierte.

Dass Hans Huber ein begeisterter Choralisänger war, dass er der Bekanntschaft und dem jugendlichen Sicheinfühlen in die Musica Sacra des gregorianischen Choraes Wesentliches für sein späteres musikalisches Können und Schaffen verdankte, dass er dem Choral eine grundlegende und führende Bedeutung in der Musik zumass, beweist, dass er unter den Reformplänen für das Basler Konservatorium kurz vor seinem Rücktritt die Einführung des gregorianischen Choraes in den Unterrichtsplan vorsah. Im Januar 1918 schreibt er einem Freunde, er erhoffe von dieser Neuerung die richtige Befreiung von schulmeisterlichen Tendenzen in Harmonielehre und Kontrapunkt.

Der gregorianische Choral ist nicht nur geschichtlich und in seiner Art die für kirchliche Liturgie geschaffene und geeignete Sangesart, sondern er ist ein kostbares und wesentliches Kulturstück der Tonkunst. Seine pädagogischen

Werte sind für den Musiker von massgebender Bedeutung. Solches verrät deutlich auch Hans Hubers Einstellung zur Kirchenmusik.

Wenn wir heute im Gottesdienst unserer katholischen Kirchen neben dem Choral und dem polyphonen Gesange mit Orgel mehr als Ausnahme und Ausdruck besonders starker Feststimmung und Festfreude die Orchestermessen zulassen, so wählen wir uns dabei jene Komponisten, die aus ihrer religiösen Ueberzeugung und aus dem vom gregorianischen Choral her geformten musikalischen Fühlen ihren Werken die entsprechend ernste liturgische Haltung zu geben wussten. Zu diesen zählen wir unseren lieben Solothurner Komponisten Hans Huber mit seiner genannten »grossen Einsiedler Messe«. Hans Huber war ein Freund des gregorianischen Chorales, wie er auch ein Freund der Natur gewesen ist, ein Freund der Schönheiten unseres lieben Schweizerlandes, sei es, dass er in Vitznau oder bei der Madonna del Sasso ob Locarno komponierte oder im Maderanertal oder im Engadin seine Ferien verbrachte, dessen mannigfache Schönheiten er mit einer Symphonie verglich.

Die Gottesgaben der kirchlichen Liturgie und der Natur zusammen inspirierten und führten die liturgische Haltung unseres Komponisten.

Es ist hier nicht Gelegenheit und Ort, von den Verdiensten Hans Hubers auf dem Gebiete der profanen Musik zu sprechen, auf dem sich weitaus der grösste Teil seines Lebens und Schaffens bewegte. Hiezu wären Fachleute besser berufen als der Sprechende. Aber es sei gesagt, dass Hans Huber sich zu Ende seines Lebens wiederum der Vorliebe seiner ersten Jugendjahre zuwandte, der religiösen Tonkunst, der Kirchenmusik. So vollendete er am 18. Juni 1919 unsere »Missa festiva« in d-dur, betitelt: »Zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria«, die am 14. Mai 1922 am Tonkünstlerfest in Zug zum ersten Male gesungen wurde und zwar in der St. Michaelskirche beim Pontifikalamt, zelebriert vom Bischof von Lugano, Msgr. Bacciarini. Der Komponist vollendete damals sein 70. Lebensjahr und freute sich besonders darüber, dass sein Werk nicht nur als Konzert, sondern verbunden mit der liturgischen Messfeier dargeboten wurde. Er schrieb, diese Idee sei »schön und vornehm«.

Wie würde er sich gefreut haben, wenn er damals auch noch voraus gewusst hätte, dass sein Werk heute im Jahre der schweizerischen LA in der ihm lieb und wert gewordenen Wallfahrtsstätte Maria Einsiedeln aufgeführt werde, an dem Orte, für den es ursprünglich bestimmt war, nämlich zur Primizfeier eines Einsiedler Klosterschülers und Konventualen — und dazu wiederum in Verbindung mit der liturgischen Messfeier eines Pontifikalamtes. Möge seine unsterbliche Seele heute aus des Himmels Herrlichkeit solche Freude noch in höherem Masse geniessen, die er sich im Dienste der Kirchenmusik zur Ehre Gottes und der allerseligsten Jungfrau Maria verdient hat. Wir aber gedanken dankbar seiner am Altare.

*

Dass Hans Huber eine besondere Liebe und Verehrung zu Maria, der Mutter Gottes, unseres Erlösers und Heilandes Jesu Christi im Herzen trug, bekundet deutlich seine Liebe zum Gnadenorte Maria Einsiedeln, für den er noch

eine zweite Messe, die sogen. »kleine Einsiedler Messe« in s-dur für Chor, Soli, Orchester und Orgel komponierte, die am 17. Juli 1921 hier zur Darbietung kam, neben einer dreistimmigen Männerchormesse zu Ehren der Madonna del Sasso in f-dur, die erstmals am 4. Oktober 1921 von den Mönchen im Kloster zu Engelberg gesungen wurde.

So ist es eine glückliche Fügung, dass die »grosse Einsiedler Messe« heute am 2. Juli, am Muttergottesfeste »Maria Heimsuchung« zu unserer Festesfreude beitragen darf, dass ihre feierlichen Töne die heiligen Hallen dieser festlichen Marienkirche durchbrausen und die traute Gnadenkapelle mit dem Bilde Mariens umwogen dürfen und von den Wellen des Rundfunk hinausgetragen werden in unser liebes Schweizerland und in die weite Welt.

Das heutige Festgeheimnis bringt uns in Erinnerung, wie Maria, nachdem sie Mutter des Welterlösers geworden war, eilends ihre Schritte nach dem Gebirge Juda ins Haus des Zacharias und der Elisabeth lenkte, wie Elisabeth vom Hl. Geiste erfüllt sie zum ersten Male als Gottesmutter, »die Mutter des Herrn« grüsste: »Du bist gepriesen unter allen Frauen und gepriesen ist die Frucht deines Leibes«... und wie Maria in ihren seligen Mutterfreuden und ihrer dankbaren Glückseligkeit über das begonnene grosse Werk der Erlösung ausruft: »Magnificat, hochpreiset meine Seele den Herrn.«

Liebe Sänger und Sängerinnen! Nun lasset euer Gloria und euer Credo, euer Sanctus und Benedictus »schön und vornehm«, laut und feierlich erklingen, als wie ein frohes und dankbares Magnificat, froh und dankbar ob der reichen Gnaden der Erlösung, an denen wir im hl. Opfer und Festgeheimnis wiederum teilnehmen. Euer Kyrie eleison aber und euer Agnus Dei mit dem Dona nobis pacem sei eine innige und flehentliche Bitte um Frieden, Frieden für die friedensbedürftige Welt. Amen.

Die neue Schulbibel

Durch die Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. Einsiedeln legen die hochwst. Bischöfe der Diözesen Basel, Chur, Freiburg, Sitten und St. Gallen die »Katholische Schulbibel« als amtliches Lehrmittel für die deutschsprachigen Schulen der Schweiz vor. Es ist die neue Schulbibel, die durch Beschluss der hochwst. Bischofskonferenz nun an Stelle der Eckerbibel offiziell in unsern Volksschulen benützt werden muss.

Wer die »Schweiz. Kirchenzeitung« und die »Schweizer Schule« liest, konnte in den vergangenen Jahren die Auseinandersetzung über die Eckerbibel verfolgen. In diesen beiden Zeitschriften wurde auch über die Vorteile der nun eingeführten und erschienenen Bibel berichtet. Wer sie zum ersten Male sieht, könnte glauben, es sei eine Bibel wie jede andere. Wer sie aber näher studiert und in der Schule braucht, wird bemerken, dass die neue Schulbibel wieder an die alten Traditionen anknüpft. Sie ist nicht nur biblische Geschichte, aber auch nicht nur Bibel, sondern sie geht den für die Volksschulen allein gangbaren Weg der »Schulbibel«, indem sie beide Prinzipien, das der Geschichte und das der möglichststen Bibeltreue, vereinigt. — Besonders hervorzuheben sind aber ihre methodischen Vorteile; die Sprache ist einfacher und kindertümlicher als bei

der Eckerbibel, das Alte Testament kommt als Vorläufer und Vorbild des Neuen gut zur Geltung (was im Alten verborgen ist, ist im Neuen klar geworden). Die einzelnen Geschichten sind so in Unterabteilungen eingeteilt, dass auch der sittliche Gehalt und die Kraft der Religion für den sittlichen Kampf voll zur Geltung kommen.

Die Ausstattung des neuen Buches ist gut: Ein geschmackvoller, starker Leineneinband mit Kreuz und Kelch und dem Titel zeichnen es äusserlich aus. Als ganzseitiges Titelbild leuchtet uns ein Christus von Tizian entgegen. 74 Textbilder geben die bekannten Zeichnungen von Schumacher wider (es war unmöglich, neue Bilder in der kurzen Zeit zu schaffen), die, wenn auch nicht hochwertig künstlerisch, doch ihren pädagogischen Dienst gut erfüllen. Ein Anhang enthält acht Bildertafeln (Photographien aus dem Heiligen Lande) und vier Kärtchen. Auch einzelne Stücke aus dem Alten und dem Neuen Testament, die zudem für den Unterricht in der Liturgie gut verwendet werden können, sind als Leseproben beigegeben.

Es sei hier nicht unterlassen, auf den für diese Bibel eigens geschaffenen Kommentar, das »Handbuch zur Schulbibel« von Dr. Karl Kastner, Herder, Freiburg 1937, hinzuweisen. Dieses Hilfsmittel wird den Geistlichen und Lehrern gute Dienste leisten.

Die neue »Schulbibel« ist Ersatz für die grosse Eckerbibel; als kleine Bibel soll vorläufig in den Schulen noch die kleine Eckerbibel weiterbenützt werden, bis das »Religionsbüchlein« erscheint.

Soll die Bibel nun gut benützt werden können, dann müssen in den einzelnen Diözesen und Kantonen die Lehrpläne neu geschaffen werden. Davon wird zu einem guten Teil die gute Einführung bei den Katecheten abhängen.

Möge die neue Schulbibel nun allen, die sie benützen, sei es als Lehrende oder als Lernende, zum Segen werden! Selig, die Gottes Wort hören und es beobachten (Luk. 11, 28). F. B.

Zukunftswissen, Hellsehen und zweites Gesicht

Von Philipp Schmidt, S. J.

Wie ein elementarer Drang narret die Sehnsucht nach Entschleierung der Zukunft die Menschen und treibt sie immer wieder Wahrsagern und Allerweltspropheten in die Arme. Denn die Geschäftstüchtigkeit dieser Propheten hat immer neue Mittel und Wege gefunden, abergläubische und zukunftsflüsterne Menschen und schwache Charaktere in dreister Form zu betrügen. Und doch wird nie dem sterblichen Auge ohne besondere Gnadenwirkung Gottes die Zukunft erschlossen werden. Deshalb strebt auch jeder Versuch der Wahrsagerei, diese Schranke zu durchbrechen, eine Unmöglichkeit an. Aber die Wahrsagerei beruft sich für die Möglichkeit der Zukunftsdeutung auf die Naturwissenschaften und schreibt über ihre Schicksals- und Zukunftsdeutungen eine Naturgesetzlichkeit. Doch handelt es sich beim Voraussagen beispielsweise von Mond- und Sonnenfinsternissen oder Wetterprognosen um Ereignisse, die aus ihren gegenwärtigen Ursachen natürlicher Weise vorausbestimmt werden können. Solches Voraussagen ist etwas ganz anderes als ein Wissen um die ganz aus freiem

Entschluss des menschlichen Willens hervorgehenden zukünftigen Ereignisse. Vorauswissen dieser Dinge kann weder durch Erfahrung noch aus dem Naturlauf, noch durch Schlussfolgerungen, sondern nur durch übernatürliche Erleuchtung von Seiten Gottes erworben werden. Solches Vorauswissen, Weissagen im eigentlichen Sinne, das nur die Ehre Gottes und das Heil der Seele zum Ziele hat, nicht aber die Befriedigung der menschlichen Neugier, hat Gott den Propheten des alten Bundes mitgeteilt. Solches Wissen der Zukunft unterscheidet sich auch wesentlich von dem sogen. Hellsehen in Zeit und Raum, der Fähigkeit, entfernte Gegenstände, Vorgänge, Gedanken fremder Personen auf anderem Wege als durch die normalen Sinnesempfindungen und Mitteilungen kennen zu lernen. Während das Hellsehen auch im Traume möglich ist (Wahrträume), handelt es sich beim Zweiten Gesicht um Visionen von Personen, die sich ganz unvermittelt, ohne ihren Willen, stets in wachem Zustande aufdrängen, oft plötzlich und mit grosser Klarheit. Wenn man absieht von all den unkontrollierbaren und ganz unzuverlässigen Ueberlieferungen, die aus dritter oder vierter Quelle stammen und meist so oder ähnlich beginnen: Mein Onkel hatte einen Freund, dessen Nachbar wusste von einem Manne, der hellsehtig war und folgendes Erlebnis hatte . . ., so liegen doch so viele glaubwürdige Berichte vor, dass an der Tatsächlichkeit nicht gezweifelt werden kann. Es gibt Menschen, von besonderer nervöser Feinfühligkeit mit einer über das Normale hinausgehenden Wahrnehmungsfähigkeit, die Gedanken und Befürchtungen erkennen, die im Unterbewusstsein eines andern schlummern. Dieses aussersinnliche Wahrnehmen von zeitlich oder örtlich entfernten Dingen, Personen, Ereignissen scheint eine erbliche Fähigkeit zu sein, die sich mehr bei Männern als bei Frauen findet, mehr bei den Völkern des europäischen Nordens und Nordwestens als den des Südens, so in Schottland, Irland, Dänemark, Norwegen, in der französischen Bretagne, in Deutschland an der Wasserkante, in der Lüneburger Heide, im Münsterland. Hellseher sind fast immer Menschen, die von den Aufregungen und Zerstreungen der Kultur wenig beeinflusst sind und in grosser Naturverbundenheit leben. Viel wird die Anlage durch abgelegene Landschaft, monotone Geräusche wie Meeresrauschen gefördert.

Eine restlose wissenschaftliche Erklärung ist zur Zeit noch nicht möglich. Man könnte vom christlichen Standpunkt aus zunächst an irgendwelche übernatürliche Ursachen des Hellsehens denken. Zweifellos gibt es auch im Leben einfacher Christen gelegentlich Ankündigungen Sterbender oder sich in der Ferne ereignender Unglücksfälle, die mehr als blosser Vorahnungen sind. Erleuchtend, mahnend, belehrend, helfend, tröstend kann die Vorsehung ins alltägliche Leben eingreifen. Da eine unbegrenzte Raum- und Zeitkenntnis nur Gott zukommt, der von hoher Warte Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft wie in einem Bilde schaut, muss das Hellsehen eine natürliche Erklärung haben, zumal auch die Grenzen desselben in seinem Umfange sehr eng gezogen sind, sich meist nur auf traurige Familienereignisse wie Tod, Leichenbegängnis, Feuersbrunst beziehen und sich kaum über ein Menschenalter erstrecken, während die grossen Prophezeiungen alttestamentlicher Propheten über Jahrtausende hinausreichen und

selbst bis ans Ende der Zeiten. Mit Recht wird zur Erklärung auf die aussergewöhnliche Feinfühligkeit des Vorschauers hingewiesen, auf seine lebhaft Phantasie, verbunden mit seinem stillen, träumerischen Wesen, wie schon Fr. W. Weber in seinen »Dreizehnlinden« sie schildert als »blasse, stille Menschen, träumerische, ahnungsreiche« und die westfälische Dichterin Annette von Droste-Hülshoff, die selbst diese Gabe besessen haben soll:

»Kennst du die Blassen im Heideland,
Mit blonden, flächsernen Haaren?
Mit Augen so klar, wie an Weiher's Rand
Die Blitze der Wellen fahren?
Oh, sprich ein Gebet, inbrünstig, echt,
Für die Seher der Nacht, das gequälte Geschlecht!«

Nach dem besten Kenner auf diesem Gebiete, dem Volkskundler und Psychologen Dr. Karl Schmeing, sind die »Gesichte« Erzeugnisse der schöpferischen Phantasie. »Die seelischen Vorstellungen streben darnach sinnliche Empfindungen zu werden. Die Phantasie sucht eine Art ‚Wirklichkeit‘ hervorzubringen. Der Mensch glaubt etwas zu sehen und zu hören und sieht (hört) es auch. Die Täuschung, der sinnliche Eindruck käme von aussen, liegt also nahe.«

Welch wichtige Rolle die Phantasie beim Hellsehen spielt, bekundet auch das baldige spurlose Wiederverschwinden des Geschauten und die Tatsache, dass gewöhnlich nur der Hellseher selbst, nicht aber auch andere bei ihm befindliche Personen etwas sehen. Auch aus einem Beispiel, das Feldmann (Okkulte Philosophie, Paderborn, 1927) anführt, ersieht man die schöpferische Tätigkeit der Phantasie. Ein Hellseher sah seinen eigenen, durch Umstürzen eines Wagens verursachten Tod. Als einige Zeit später wirklich eine solche Gefahr an ihn herantrat, erinnerte er sich des früher Geschauten und rettete sich rechtzeitig durch einen Seitensprung. Was er früher schaute, war also nicht eine wirkliche Tatsache, sondern nur ein Bild seiner Phantasie. Es hat also nach dieser Erklärung das »Gesicht« nicht etwas Objektives, eine feinkörperliche, dem gewöhnlichen Auge unsichtbare Aussenwirklichkeit, wie die Okkultisten und Anthroposophen glauben machen wollen. Allmählich bringt die Wissenschaft in das wirre Durcheinander okkultur Phänomene Licht und befreit sie aus dem Dunkel unkontrollierbarer, unheimlicher dämonischer Spuk- und Geistergeschichten. Eine andere Frage aber bleibt immer die, wie der einzelne Fall konkret zu beurteilen ist, der zuerst nach seiner Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit kritisch zu untersuchen ist. Unmöglich haben wir es bei all den modernen Allerweltspropheten und Pythien mit einer echten hellseherischen Fähigkeit zu tun. Ohne gründliche Prüfung Hellseherei als Mitteilung Gottes durch den Hellseher anzusehen und den Hellsehern auch dann Glauben zu schenken, wenn sie über Jenseitszustände von Verstorbenen oder über göttliche Geheimnisse Aussagen machen, die der Offenbarung widersprechen, ist Aberglaube.

«Priester und Stimme»

Unter diesem Titel erschien vor kurzem im Verlag Benziger & Cie., Einsiedeln, ein Buch, das mit seiner

Themastellung die Aufmerksamkeit aller Interessenten erregt und in seiner Art bis heute einzig dasteht¹.

Der Verfasser Paul Neumann besitzt von seiner Tätigkeit als Stimpfpädagoge her, wie auch als Fachschriftsteller² in profan- und kirchenmusikalischen Kreisen einen angesehenen Namen. In seinem neuesten Werke erweist er sich wieder als der erfahrungsreiche Lehrer, der in jahrzehnte langer Tätigkeit auf dem Gebiete der Stimmerziehung und -Pfleger eine umfassende Kenntnis der stimmlichen Funktionen bis in die letzten erkennbaren Zusammenhänge hinein und der daraus resultierenden Forderungen sich erworben hat. Und nicht nur dies — er besitzt auch die seltene Fähigkeit, sein Wissen in klarer, von allem verwirrenden Beiwerk befreiter Darstellungsweise dem Leser zu vermitteln. So muss man dem Verfasser aufrichtigen Dank zollen, dass er eine so bedeutsame Berufsangelegenheit, wie sie der richtige Gebrauch der Stimme für den Priester ist, in aller Öffentlichkeit zur Sprache bringt.

In überaus anregender Form bietet das Buch Neumanns in den ersten sieben Kapiteln alles Wissenswerte und Wissensnotwendige über die Beurteilung des Stimmgutes, die Erkenntnis stimmlicher Unzulänglichkeit, Atem und Atempflege, Stimmbildung, Sprech- und Gesangserziehung, Aussprache und Sprachpflege, Stimme und Gebärde, Stimme und Raum. Wie man aus dieser kurzen Inhaltsangabe ersieht: eine möglichst allseitige Berücksichtigung jener Fragen, die sich dem Priester in der Praxis als Berufsredner, und — man erschrecke nicht — als Berufs s ä n g e r immer wieder stellen. Dabei erhebt der Verfasser nicht nur Forderungen. Er weist auch in einer leicht fasslichen, praktischen Einführung in die Elemente der Stimmbildung und -Pfleger den Weg zur Beseitigung vorhandener Mängel und zur Vervollkommnung des von der Natur als unschätzbare Gottesgabe geschenkten Stimmgutes. Wer nach diesen Anweisungen regelmässig übt, wird überraschend schnell feststellen können, wie das Schlackenhafte an der Tonbildung schwindet und die Stimme sich immer mehr zu einem jederzeit gebrauchsfertigen Instrument entwickelt. Ein Letztes in dieser Hinsicht muss freilich der persönlichen Unterweisung durch einen wirklich erfahrenen Stimpfpädagogen vorbehalten bleiben. Deshalb beschränkt Neumann den methodischen Aufbau des Stimmbildungslehrganges auf die Elemente dieser Disziplin. Immerhin wird ihr Studium reichen Gewinn bringen. — Ein eigenes Kapitel ist der allgemeinen und besonderen Stimmhygiene gewidmet. Damit verdient sich der Verfasser den besonderen Dank aller, denen die möglichst lange Erhaltung des von Natur aus so zarten und empfindlichen Stimmorgans am Herzen liegt. Und welcher Priester hegt nicht diesen Wunsch? — Die zwei folgenden Kapitel über die »Durchführung der Stimmbildungsforderungen« und die »musikalische Schulung des Priesters« dürften besonders die Leiter der Priesterbildungsanstalten interessieren. Im Zeitalter der litur-

¹ Neumann Paul, Priester und Stimme, Verlag Benziger & Cie., Einsiedeln, kart. Fr. 3.30, Leinen Fr. 4.30.

² Vom selben Verfasser: »Die stimmliche Erziehung des Chores«, Regensburg, Pustet, 1936 (Nr. 1 der »Kirchenmusik. Reihe«, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Fellerer). »Die Stimmkrankheiten der Lehrer«, Breslau, 1931. »Stimpfpfleger und Kirche«, Cäcilienvereinsorgan, 1935.

gischen Bewegung ist ja in dieser Beziehung gegen früher schon vieles besser geworden. Man besitzt heute mehr Verständnis für eine gewisse musikalische Schulung des Priesters, die im Mittelalter bekanntlich zum Studiengang der Gebildeten überhaupt gehörte. Man zeigt auch mehr Empfindlichkeit gegen die peinliche Wirkung eines unkultivierten oder gar fehlerhaften Priestergesanges am Altare. Man erwartet heute mit Recht, dass die Störung einer weihevollen, andächtigen Stimmung, die der gediegene Vortrag einer guten Messkomposition erzeugte, nicht gerade von dort her kommt, von wo man sie am wenigsten erwartet — vom Liturgen selber! Wo Neumanns Forderungen zu diesem Kapitel beachtet werden, dürften auch die letzten Reste der erwähnten Uebelstände zu Nutz und Frommen des liturgischen Geschehens bald verschwinden. Recht beherzigenswerte Ratschläge für besondere Verhältnisse enthalten die Kapitel »Jugendseelsorger und Stimme« und »Der Missionar«. Den Abschluss des Werkes bildet ein reichhaltiger Nachweis des einschlägigen Schrifttums. Eifrige werden hier für die Fortbildung manche Anregung finden. Sie mögen aber die berechtigte Warnung des Verfassers vor übertriebener Lektüre rein stimmpädagogischer Literatur nicht übersehen!

Alles in allem — ist mit diesem nicht umfangreichen Handbuch dem Priester und Priesteramtskandidaten ein sehr wertvoller, zuverlässiger Berater und Führer in einer überaus wichtigen Berufsangelegenheit geschenkt worden. Dieses Buch füllt wirklich eine Lücke aus. Das zu sagen, ist kein Gemeinplatz. »Priester und Stimme« sollte auf dem Arbeitstisch jedes Priesters liegen. Nicht, um zu verstauben, sondern in steter Bereitschaft zum regelmässigen Exerzium. Daher auch für Primizianten ein wirklich praktisches Geschenk! Die Herren Profesoren der Homiletik und Gesangspräfekten in den Seminarien noch besonders zur Anschaffung zu ermuntern, erübrigt sich wohl. Sie werden von selbst nach dem Buche greifen.

Dem Verfasser gebührt der aufrichtigste Dank aller Priester für den unschätzbaren Liebesdienst, den er mit seinem jüngsten Werke einer so heiligen und verantwortungsvollen Aufgabe, wie sie das Amt des Liturgen und Predigers in sich schliesst, erweist. Der Verlag hat das Buch geschmackvoll ausgestattet und den Preis in bescheidenen Grenzen gehalten. Dafür gebührt ihm beste Anerkennung. So wünschen wir »Priester und Stimme« weiteste Verbreitung. Das Buch wird viel Segen stiften.

Dr. K. H.

Vom fürstbischöflichen zum bischöflichen Ordinariat in St. Gallen¹

Das Bistum St. Gallen ist wie Fulda in Mitteldeutschland aus einer gefürsteten Benediktinerabtei hervorge-

¹ Quellen:

Steiger Karl, »Das Kloster St. Gallen im Lichte der kirchlichen Rechtsgeschichte nach archivalischen Quellen dargestellt.« 290 S. Freiburg, St. Paulusdruckerei (Zit. abgekürzt Stgr.).

Müller J., Stiftsarchivar, Artikel »Abtei St. Gallen« im »historisch-biographischen Lexikon der Schweiz«. Bd. VI, S. 37 ff., wo sich die Bibliographie zur Geschichte des Klosters findet (Zit. abgek. »J. M., Lx. 6, 38«).

v. Arx P. Idephons, »Geschichten des Kts. St. Gallen«, 3 Bde., St. Gallen, 1810.

Schiess T., Dr., »Die ältesten Kirchen der st. gallischen Stiftslandschaft« in Beiträge zur Gesch. St. Gallens, S. 46 ff.

Gschwend F., »Die Errichtung d. Bistums St. Gallen«, Stans, 1909.

gangen (Ueber Fulda s. »Lex. für Theologie und Kirche« VI, S. 225). Beide zeigen in Gründung, Entwicklung und Auflösung viel Aehnlichkeit.

613 errichtete der hl. Gallus an der Steinach eine irische Niederlassung nach Columbans Regel. 720 wurde der Alemanne Otmar aus Rätien berufen; er führte in St. Gallen die Benediktinerregel ein und ist deswegen als der eigentliche Gründer des Klosters anzusehen. Von 759 bis 816 war St. Gallen unbestrittenes Eigenkloster des Bistums Konstanz (Histor. Lexikon 6, 38). 816 bestätigte Kaiser Ludwig der Fromme den Immunitätsbrief, den zuvor Karl der Grosse dem Kloster ausgestellt hatte. Die Abtei erhielt gegen Entrichtung einer Steuer von einer Unze Goldes und eines Pferdes an den Bischof von Konstanz freie Abwahl und Eigenverwaltung. Schenkungen mehrten den Grundbesitz des Klosters im Thurgau, in der übrigen Bodenseegegend, im Breisgau und Elsass und in Rätien. (Insgesamt 160 000 Morgen).

Ausser der Pfarrkirche in St. Gallen finden wir solche: 892 in Henau, 897 in Wattwil, 903 in Jonschwil und Niederhelfenswil, 905 in Oberbüren und Rickenbach, 907 in Herisau, 910 in Gossau. Dazu kamen im Laufe der Jahrhunderte die Kirchen in St. Fiden, St. Georgen, St. Martin in Bruggen, St. Ulrich in Wittenbach, St. Josef in Gaiserwald, Rorschach, Goldach, Steinach, Berg, Bernhardzell, Waldkirch, Wil, Lenggenwil, Niederbüren, Heiligkreuz, Hagenwil, Romanshorn, Welfensberg, Riggenbach, Altstätten, Marbach, Balgach, Berneck, St. Margrethen in Höchst, St. Johann in Höchst, St. Johann in Thurtal, Stein, Nesslerau, Krummenau, Kappel, Lichtensteig, Peterzell, Hemberg, Bütschwil, Lütisburg, Ganterswil, Oberhelfenswil, Mogelsberg, Degersheim, Oberglatt, Niederglatt, Kirchberg, Brunnadern, Bichwil, Schwarzenbach, Grub, St. Notker in Häggenswil, Andwil, Niederwil, Kriessern, Tübach, Zuzwil, Eggersriet, Untereggen, Fussach, Kesswil, Salmsach, Sommeri, Sitterdorf, Wuppenau, St. Verena in Magdenau, Mosnang, Montlingen und Mörschwil.

Welche Rechte hatte nun der Abt von St. Gallen, der in den Diplomen Kaiser Heinrichs VII. 1229 und Friedrichs II. 1236 als Reichsfürst betitelt wird, in diesen Pfarreien? — Der Geschichtsschreiber Ekkehard IV. schreibt (Casus Seti. Galli cap. 124): »So war denn Gerold, wie es von alters her bei uns Uebung war, unserem Volke als öffentlicher Priester vorgesetzt, damit er in der Kirche des hl. Otmar allen, die zwischen den Flüssen der Goldach und Sitter wohnen, alle Synodalgeschäfte (synodica) ausser den Ehescheidungen, an Stelle des Bischofs vornehme.« Hatte also der Priester Gerold im Stiftsgebiet oder wenigstens im Gebiet der Klosterpfarre geistliche oder quasiepiscopale Jurisdiktionsgewalt? Der Ausspruch Ekkehards wurde im Jurisdiktionsprozess in Würdigung seiner geringen Beweiskraft fallen gelassen (Steiger 145). — »Papst Innozenz II. sagte, dass das Kloster St. Gallen dem Apostolischen Stuhle in besonderer Weise zugehöre und als dessen Eigentum bestehe, und er nimmt dasselbe mit allen bereits zugehörenden Gütern, Freiheiten und den Vorrechten, wie sie durch Abt Burkhard vom Hl. Stuhle erlangt worden, so wie mit den erst noch zu erwerbenden in seinen Schutz.

Denn, wie das Kloster von alters her bis heute in seiner Freiheit bestanden, so solle es in gleicher Weise unter dem Schutze des Apostolischen Stuhles verbleiben (Lateran, 12. April 1139, zit. Steiger, S. 33). Auch diese und manche ähnliche Stellen schienen keine volle Beweiskraft für die quasiepiskopale Jurisdiktion der Aebte zu haben, darum die lange Dauer der bezüglichen Prozesse. — Der Geschichtsschreiber von Stift und Land St. Gallen, Ildephons von Arx, selber Conventuale des Klosters, steht nicht an, wenigstens in Hinsicht auf die Zeit vor der Reformation, zu bemerken, dass die Bischöfe von Konstanz im st. gallischen Lande die geistliche Gerichtsbarkeit noch in ihrem ganzen Umfange ausgeübt hätten (Bd. 2. 655). 4. Bischof Scheiwiler bemerkt in seiner Geschichte »Das Kloster St. Gallen«: »Während die Bischöfe von Konstanz vor der Glaubensspaltung die geistlichen Befugnisse im St. Gallischen grösstenteils selber ausgeübt haben, wurde infolge der Glaubensneuerung die Lage eine andere« (S. 263). (Schluss folgt)
Bütschwil. Prof. A. Bertsch.

Kirchen - Chronik

Solothurn. Ablehnung der Kultussteuer juristischer Personen. In seiner letzten Juni-Session hat der Solothurner Kantonsrat bei der Beratung des neuen Staatssteuergesetzes die Besteuerung der juristischen Personen (Aktiengesellschaften, Genossenschaften etc.) durch die Kirchgemeinden mehrheitlich abgelehnt. Katholische und protestantische Kirchgemeinden haben schon seit Jahrzehnten in Eingaben an den Regierungsrat die Heranziehung der juristischen Personen zur Kultussteuer verlangt. Diese Besteuerung ist wohl begründet. Die Zunahme der Arbeiterbevölkerung in den Gemeinden infolge von Gründung von Fabriken und anderer industrieller Unternehmungen verlangt Vermehrung der Seelsorgskräfte und der Gottesdienste, und sogar neue Kirchenbauten und neue Kirchgemeinden. Andererseits sollten Staat und Arbeitgeber alles Interesse an der ethisch-religiösen Haltung und Hebung der Arbeiterbevölkerung haben. Aus diesen Gründen wird schon in einer ganzen Anzahl von Kantonen, so in Zürich, Luzern, Uri, Zug, Glarus, Thurgau, Tessin die Kultussteuerung der juristischen Personen durchgeführt. Diese leisten selbst im Kanton Solothurn im protestantischen Bezirk Bucheggberg, 93 an der Zahl, anstandslos in Form von Gemeindesteuern ihre Beiträge an die Kirchgemeinden. In zahlreichen andern Kantonen wird von den juristischen Personen eine indirekte Kirchensteuer geleistet, indem die einzelnen Konfessionen aus der allgemeinen Staatssteuer unterstützt werden.

Die wiederholte Ablehnung der Kirchensteuer juristischer Personen durch den Solothurner Regierungsrat und Kantonsrat stellt sich als ein Ausfluss schlechtesten kapitalistischen Geistes, als Geldsackpolitik dar.

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Grenchen wurde vom Regierungsrat mit Beschluss vom 2. Juni angewiesen, die Pfarrbesoldung in der von der Gemeinde festgesetzten Höhe in den Voranschlag aufzunehmen. Dieser Beschluss wurde veranlasst durch eine seinerzeit von Dr. Stöcklin eingereichte Beschwerde gegen den von der Kirch-

gemeindeversammlung vom 24. Okt. gefassten und von der Budgetgemeinde bestätigten Beschluss hinsichtlich Streichung des Pfarrgehaltes im Voranschlag. Der Regierungsrat hat die gegen das formelle Vorgehen vorgebrachten Gründe als unstichhaltig erklärt, aber festgestellt, dass eine Gemeinde verpflichtet ist, die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben (Beamtenbesoldungen) in den Voranschlag aufzunehmen. Sie darf dies nicht von Bedingungen abhängig machen; bei Verletzungen dieser Pflicht müssen die staatlichen Aufsichtsbehörden einschreiten, mag die Gemeinde auch aus achtenswerten, wenn auch mehr persönlichen Beweggründen gehandelt haben. Wird eine Pfarrstelle vorläufig nicht besetzt, so hat der Pfarrgehalt, soweit notwendig, für die Bedürfnisse des Pfarrverwesers zur Verfügung zu stehen. — Der Regierungsrat gibt der Erwartung Ausdruck, dass von der Gemeinde ein Pfarrverweser bestellt wird, sofern eine definitive Besetzung der Pfarrstelle nicht erfolgen kann. Der Kirchgemeinderat wird angewiesen, über die Regelung der finanziellen Verhältnisse während der Pfarrvakanz Beschluss zu fassen.

St. Gallen. Katholisches Kollegium. Am 27. Juni kam im Grossratssaal in St. Gallen das Katholische Kollegium zusammen. Das Katholische Kollegium setzt sich zur Zeit aus 141 Mitgliedern, 78 geistlichen und 63 weltlichen Standes, zusammen, die von den Kirchgemeinden gewählt sind. Das Kollegium wählte, an Stelle des zurücktretenden Präsidenten H.H. Dekan Gall, Goldach, zu seinem neuen Präsidenten Herrn Dr. W. Fässler, St. Gallen, und als Vizepräsidenten H.H. Canonicus Brühlmann, Gossau.

Der bisherige Administrationsrat mit Herrn Dr. Meyer, St. Gallen, als Präsident wurde wiedergewählt.

Nach eingehender, artikelweiser Beratung wurde der Entwurf der neuen Organisation des katholischen Konfessionsteils, mit 82 Stimmen, vorbehalten einiger redaktioneller Aenderungen, angenommen.

Die »Gesundbeterei« — ein Kultusakt. Im Bericht über die Verhandlungen des Urner Regierungsrates ist u. a. zu lesen: »Gestützt auf die bundesgerichtliche Praxis, wonach die »Gesundbeterei« als Kultusakt im Rahmen der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung angesehen und ihr der Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit zugebilligt wird, und auf das freisprechende Urteil des Landgerichtes vom 18. April 1939, kommt der Regierungsrat auf seine Schlussnahme vom 28. Mai 1938 zurück, womit er Gottfried Weber-Keller, von Arth, in Flüelen, genannt Hölzli-doktor, das Gesundbeten verboten hat, und hebt sie auf.«

Personalnachrichten.

Diözese Basel. HH. Alfons Tschopp, z. Z. Kaplan in Entlebuch, wurde zum Pfarrer von Schötz (Kt. Luzern) gewählt.

Goldenes Priesterjubiläum. Am Sonntag, 25. Juni, konnte HH. Xaver Hulmann, Pfarrer von Glovelier, sein goldenes Priesterjubiläum feiern. Bei der Jubelmesse assistierten zwei seiner früheren Pfarrkinder: Dekan Monnin und Dekan Bourquard als Diakon und Subdiakon und Domherr Gueniat hielt die Festpredigt. Pfarrer Hulmann ist über dreissig Jahre Pfarrer von Glovelier, wo er die neue Kirche gebaut hat.

Diözese Sitten. HH. Robert Zurbriggen, Pfarrer von Herbriggen, wurde zum Pfarrer von Blützingen ernannt. V. v. E.

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern

Studienjahr 1939/40

Rektor der Fakultät: Prof. Dr. J. Schwendimann.

Regens des Priesterseminars: Prof. B. Keller.

Verzeichnis der Vorlesungen

1. Quaestiones Philosophicae (Prof. Dr. R. Erni), pro cursu I.

Philosophia speculativa: De ente, de analogia entis, de causalitate, de actu et potentia, de distinctione inter essentiam et existentiam, de substantia et accidenti, de relationibus, de creatione. — Applicationes ad sacram Theologiam. — Exercitationes practicae in scriptis (ad libitum studentium). Quater per hebdomadam.

Historia Philosophiae: Philosophia recentioris temporis, bis per hebdomadam.

2. Apologetica (Prof. Dr. V. v. Ernst), pro cursu I., ter per hebdomadam.

3. Theologia dogmatica (Prof. Dr. J. Schwendimann), pro II., III. et IV. cursu, quinquies per hebdomadam: de Deo uno — de Deo trino — de creatione — de homine — de ordine supernaturali — de natura hominis lapsa — de angelis — de fine ultimo.

Seminarium dogmaticum: a) pro II. cursu, semel per hebdomadam. b) pro cursu III. et IV., semel per hebdomadam.

4. Theologia moralis (Prof. Dr. O. Renz).

I. De Theologia morali generali: pro I. cursu, quater per hebdomadam:

1. Introductio et conspectus historicus Theologiae moralis; 2. de bono, de fine et de beatitudine humanae vitae; de motu in finem (de actu humano et de passionibus); de principiis motus: de virtutibus et donis, de lege et gratia — de vitiis et peccatis. 3. Repetitiones.

II. De Theologia morali speciali: pro II., III. et IV. cursu, quater per hebdomadam.

1. De sacramentis. 2. Repetitiones et exercitia practica.

5. Sacra Scriptura.

a. Veteris Testamenti (Prof. Dr. F. A. Herzog).

1. Introductio in Vetus Testamentum generice et in Pentateuchum specialiter pro cursu I., bis per hebdomadam.

2. De prophetis minoribus temporis regum, bis per hebdomadam, pro cursu II., III. et IV.

3. Seminarium exegeticum: Expositio critica textus psalmodum, semel per hebdomadam.

b. Novi Testamenti (Prof. Dr. B. Frischkopf).

1. Introductio in Nov. Test. eiusque elementa criticae rationis textus, pro cursu I., bis per hebdomadam.

2. Exegesis pro cursu II., III. et IV., bis per hebdomadam.

a. Evang. sec. Lucam (sem. hiem.).

b. Epistolae S. Pauli ad Philippenses et ad Ephesios (sem. aestiv.).

c. Seminarium exegeticum.

6. Lingua hebraica (Prof. Dr. F. A. Herzog), pro cursu I. bis per hebdomadam, pro cursu II. semel per hebdomadam.

7. Kirchengeschichte (Prof. Dr. J. B. Villiger).

I. Allg. Kirchengeschichte für den 1. und 2. Kurs gemeinsam, wöchentlich 4 Stunden.

1. Einführung in die Kritik der Quellen und Methodik der Kirchengeschichte.

2. Die Geschichte der Kirche Christi von ihren Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der einzelnen Pontifikate.

II. Bistumsgeschichte. Wöchentlich 1 Stunde für den 4. Kurs.

1. Die Säkularisation des Fürstbistums Basel durch die französische Revolution und die Abtrennung der »schweizerischen Quart« vom Bistum Konstanz 1814.

2. Reorganisationsbestrebungen und Neuumschreibung des Bistums Basel 1828.

3. Die Bischöfe des reorganisierten Bistums und ihre Stellung zum Staatskirchentum und Kulturkampf in den einzelnen Kantonen.

III. Kirchengeschichtliches Seminar. Fakultativ für den 1. und 2. Kurs, wöchentlich 1 Stunde.

1. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.

2. Die Anfänge des Christentums auf Schweizergebiet.

8. Patrologie (Prof. Dr. J. B. Villiger). Wöchentlich 1 Stunde für den 3. Kurs.

1. Einführung und Uebersicht über die altchristliche Literatur. Die wichtigsten lateinischen und griechischen Väter.

2. Ausgewählte Lesungen aus den Schriften der behandelten Väter.

9. Christliche Archäologie (Prof. Dr. J. B. Villiger). Wöchentlich 1 Stunde für den 1. und 2. Kurs im Wintersemester.

1. Das Begräbniswesen im christlichen Altertum (mit Lichtbildern).

2. Die Märtyrer- und Reliquienverehrung in den ersten christlichen Jahrhunderten.

10. Pfarrarchiv (Prof. Dr. J. B. Villiger). Für den 3. Kurs im Sommersemester, wöchentlich 1 Stunde. Für die übrigen Kurse fakultativ.

Die kirchlichen Vorschriften über die Errichtung der Pfarrarchive. Anleitung zum Lesen und Registrieren von Urkunden und Akten. Ordnen und Aufbewahren der Archivalien. Praktische Uebungen.

11. Institutiones iuris canonici (Prof. Dr. V. v. Ernst).

1. De fontibus iuris canonici et de normis generalibus (Can. 1—107), de clericis in genere (Can. 108—215), de ordine (Can. 948—1011), de censura librorum eorumque prohibitionem (Can. 1384—1405), de delictis et poenis (Can. 2195—2414), pro II. et III. cursu ter per hebdomadam.

2. De matrimonio (Can. 1012—1142). De relatione inter Ecclesiam et Statum, pro IV. cursu, bis per hebdomadam.

12. Pastoral (Prof. B. Keller).

a. Liturgik. Das Kirchenjahr, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. Allgemeine Liturgik, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. Kommentar zum Diözesankatechismus, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs.

b. Katechetik, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs.

13. Homiletik (Prof. Dr. B. Frischkopf). Wöchentlich 3 Stunden für den 4. Kurs. 1. Theorie der geistlichen Beredsamkeit. 2. Homiletisches Seminar: praktische Predigtübungen.

14. Pädagogik (Prof. Dr. F. A. Herzog). Wöchentlich 1 Stunde für den 3. Kurs: Einführung, Grundlehren, Mittel und Methode, Erziehungsfaktoren, Träger des Erziehungsamtes.

15. Kirchenmusik (Prof. F. Frei). a. Theorie des gregor. Chorals. Die Vesper, Gesänge aus dem Kyriale, wöchentlich 2 Stunden für den I. Kurs. b. Geschichte des gregor. Chorals. Der Choral als liturg. Kunstwerk. Gesänge aus Kyriale und Graduale, wöchentlich 1 Stunde für den II. Kurs. c. Das deutsche Kirchenlied. Uebung der Lieder aus dem »Laudate«, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. d. Motu proprio P. Pius X. über Kirchenmusik. Die priesterlichen Altargesänge, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs. e. Choralprobe, wöchentlich 1 Stunde für alle Kurse. f. Kirchenchorprobe 1 Stunde.

16. Sprachtechnischer Kurs (Prof. F. Frei).

NB. Es besteht Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist J. Breitenbach.

Die **Anmeldung** hat bei der Regentie des Luzerner Priesterseminars zu erfolgen.

Eintritt ins Seminar: Montag, den 9. Oktober. Feierliche Eröffnung des Studienjahres: Dienstag, den 10. Oktober. **Beginn der Vorlesungen:** Mittwoch, den 11. Oktober 1939.

Katholische Kirchenmusik an den Internationalen Musikalischen Festwochen in Luzern

Die Internationalen Musikalischen Festwochen in Luzern, die vor einem Jahre erstmals durchgeführt wurden, umfassen ein sehr reichhaltiges Programm. Unter der Leitung weltbekannter Dirigenten und der Mitwirkung kaum weniger angesehener Solisten werden vom 3. bis 29. August sechzehn Konzerte stattfinden. Dabei scheint beachtenswert, dass auch der religiös inspirierten Musik fünf Konzerte gewidmet sind. Zeitlicher und geistiger Mittelpunkt der Festwochen wird die zweimalige Aufführung des *Requiem* von *Verdi* unter Toscaninis Leitung sein. Diese den Ma-

nen des Dichters Manzoni gewidmete Totenmesse hat in den 65 Jahren seit ihrer Entstehung nichts von der ursprünglichen melodischen Frische und Schönheit und der mild-ernsten Ausdrucksgewalt eingebüsst. Im lichten Barockbau der Luzerner Jesuitenkirche ist der angemessene Rahmen für die stimmungstiefe Wiedergabe eines Werkes gefunden, in welchem sich Klänge dramatischer Klage und schlichter Frömmigkeit in seltener Harmonie durchdringen. Neben den vereinigten Luzerner Chören, welche sich in scharfer Arbeit seit Monaten auf die verantwortungsvolle Aufgabe vorbereiten, wirken hier Solisten mit, die schon in New York und London unter Toscanini gesungen haben. — Von den beiden verpflichteten ausländischen Chören braucht die Sixtinische Kapelle nicht mehr vorgestellt zu werden. Die Virtuosität, mit welcher dieses auserlesene Ensemble kirchliche a cappella-Werke zum Vortrag bringt, hat seine Reisen durch die alte und neue Welt zu wahren Triumphzügen werden lassen. Für Luzern stehen einige der schönsten und beseeltesten Gaben von Palestrina (z. B. das Credo aus der Missa Papae Marcelli), Vittoria und anderen alten und neueren italienischen Meistern auf dem Programm. — Als einer der besten Chöre Frankreichs, der durch die Schönheit der Stimmen und die Wärme des Vortrages besticht, gilt der *Strassburger Domchor*, der schon in Salzburg Lorbeeren geholt hat. In der elsässischen Metropole wurde im Juni dieses Jahres die fünfte Jahrhundertfeier zur Vollendung des Münsters festlich begangen. Der Domchor hat an diesen Feiern einen wesentlichen Anteil und ist den Schweizer Hörern durch eine Uebertragung durch den schweizerischen Rundfunk bekannt geworden. Das Luzerner Programm bringt seltene Juwelen altfranzösischer Vokalkunst, neben erlesenen Stücken von Mozart und Bruckner. Durch die Instrumentaleinlagen des in England und Amerika vielgereisten Organisten Joseph Bonnet von der Kirche Saint-Eustache in Paris erhält die Programmfolge schöne Bereicherung. Kirchenmusiker dürften an diesen beispielhaften Darbietungen nicht achtlos vorübergehen. Das eben erschienene Detailprogramm gibt den Interessenten die gewünschten näheren Aufschlüsse (s. Inserat).

F. Br.

Rezensionen

Marmion, Worte des Lebens. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn. — Ein Ungenannter bietet in diesem handlichen Buch für jeden Tag des Jahres eine Lesung von nur einer Seite, genommen aus den Schriften des berühmten Benediktinerabtes Marmion, dieses Meisters des innerlichen Lebens.

V. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Betr. Missionsprokura für Indien in Chiasso.

Auf verschiedene Anfragen, wie es sich betr. der Missionsprokura für Indien verhalte, diene das Folgende: Nach dem päpstlichen Jahrbuch 1935 zählen die Missionsbrüder des hl. Franz von Assisi 52 Brüder auf 25 Stationen in 10 indischen Diözesen. Das Mutterhaus der anno 1896 gegründeten und 1931 von der Propaganda approbierten Kongregation ist in Mont-Poinsur, bei Bombay, Indien. In Maslianico bei Como (Italien) ist die Prokura. Von dort aus wurde in Chiasso Postchèque N^o 736 eröffnet, um der schweizerischen Gebefreudigkeit Gelegenheit zu geben, sich zu betätigen. Die bischöfliche Empfehlung von Bischof Alessandro Macchi von Como, wie sie angeführt ist, ist echt, aber, wie uns die bischöfliche Kurie ausdrücklich schreibt, nur für das Bistum Como und nicht, um ausserhalb dieses Bistums sie zu verwenden.

Solothurn, den 1. Juli 1939.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Tochter gesetzten Alters, mit guten Zeugnissen und Referenzen sucht Stelle als

Haushälterin

gut bewandert in allen Hausarbeiten sowie im Garten. Eintritt nach Ueberkunft. Adresse erteilt die Expedition des Blattes unter 1276.

Gesucht in Pfarrhaus auf dem Lande zu zwei geistlichen Herren ordentliche und treue

Haushälterin

die in allen Haus- und Gartenarbeiten bewandert ist. Adr. unter 1275 erteilt die Expedition.



Kirchengeräte



Gold- und Silberschmied
OTTO ZWEIFEL
 ZÜRICH Limmatquai 72

Für das vielseitig geschenkte Vertrauen danke ich. Beachten Sie bitte das Reliquiar an der Landesausstellung. Besuchen Sie mich in Zürich.

Tochter gesetzten Alters sucht Stelle in ein katholisches Pfarrhaus als

Hilfssköchin

Pfarramtliche Empfehlung. Adresse erteilt die Expedition dieser Zeitschrift unter 1272.

Gesucht in der Innerschweiz, am liebsten in Ob- oder Nidwalden

Ferien-Gelegenheit

auf Ende Juli für ca. 3-4 Wochen in einem Privathaus für ein Ehepaar mit einem 2-jährigen Mädchen. Sich zu melden beim r. kath. Pfarramt Balsthal (Soloth.)

Gesucht in Pfarrhaus treue Person als

Haushälterin

bewandert in Küchen-, Haus- und Gartenarbeiten. Adresse unter 1277 erteilt die Expedition.

So werde ich ein gutes Kind

Ein Büchlein für die Erstbeichtenden von Franz Bürkli, Lwd. Fr. 1.-

Verlag Räber & Cie. Luzern



edelmetall werkstätte

WIL **w.buck** (ST.G.)

Bekant für sinnvolle-künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim

Zu vermieten

in Oberägeri, nahe der Kirche in schöner Lage ein neues

Wohnhaus

mit 7 Zimmern, Bad, Zentralheizung, Waschküche etc. und Garten, geeignet für hochw. Resignaten. Günstiger Mietzins. Auskunft durch Stiftskaplan Haerberle, Luzern.

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beeidigte Messweinelieferanten

Priester-Exerzitien 1939

im KURHAUS DUSSNANG

vom 10. Oktober abends bis 13. Oktober abends.

Kirchen-Heizungen

sparsam bequem solid für Oel, Kohle und Holz
 Kostenlose Beratung
 Verlang Sie Referenzen



Orgelbau Th. Kuhn AG. Männedorf

gegründet 1864

Neubauten
 Reparaturen • Restaurationen
 sachgemässe Pflege

NEUERSCHEINUNG

Paul de Chastonay

Im Val d'Anniviers

Ein Buch der Heimatkunde

98 Seiten mit 13 Abbildungen In Lwd. Fr. 3.50, kart. Fr. 2.50

Wunderschöne Photos erzählen von den Naturschönheiten und der Eigenart des Tales. Und der Text, den ein Kenner wie Paul de Chastonay schreibt, plaudert so gewinnend und warm von den uralten Gewohnheiten und Bräuchen der Anniviarden oder Eifischer, dass unsere Sehnsucht nach dem herrlichen Hochtal wach wird. Wir fahren mit dem Verfasser nach Siders und steigen durch die Pontis-Schlucht hinauf nach Vissoie, nach Grimontz, Zinal, nach St. Luc, hören von den alten Freiheitskämpfen, von der eigenartigen Sprache, von den unaufhörlichen Wanderungen der Familien, lauschen den alten Volkssagen und Liedern. Wir spüren, wie uns nicht ein trockener Wissenschaftler berichtet, sondern einer, dem das Tal und seine Bewohner von der frühesten Jugend an ans Herz gewachsen sind, einer, der hier noch tapfere urchige Eidgenossen weiss, deren einfachen Sitten und schönen Gebräuchen er Fortbestand und Anerkennung wünscht.

Das Büchlein passt ausgezeichnet für die Pfarr- und Volksbibliothek.

Vom gleichen Verfasser erschien letztes Jahr:

Kardinal Schiner

Lwd. Fr. 3.-, kart. Fr. 2.-

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit
über 30-jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Neuerscheinung

DIE KATHOLISCHE SCHULBIBEL

*Amtliches Lehrmittel
für die deutschsprachigen Schulen
der Schweiz*

304 Seiten. Mit Titelbild, 74 Textbildern, 8 Bildertafeln
und 4 Kärtchen. Leinenband Fr. 2.65

Verlag Benziger • Einsiedeln

In allen Buchhandlungen

Vaterland Luzern

Katholisch = Konservative Tageszeitung



L. Ruckli junior Luzern

Bahnhofstr. 22 a Telefon 2.42.44

Gold- und Silberschmied für Kirchenkunst

Entwürfe • Neuanfertigungen • Renovationen
Feuervergoldungen

FUCHS & CO. - ZUG

bebildigte Lieferanten für

Messweine Telefon 40.041
Gegründet 1891

Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine



Wer eine unübertreffliche
Klangschönheit und Meistervorarbeit

seiner neu anzuschaffenden Orgel erreichen will, wende sich ver-
trauensvoll an **Alfred Im Ahorn**, Orgelsachberater und Experte, per
Adresse: Römisch-katholisches Pfarramt **Kilchberg** bei Zürich.

EMPFEHLENSWERTE FERIENORTE

St. Moritz-Dorf Pension Villa Grünenberg

Sehr ruhige, freie, sonnige Lage. Nähe der kathol. Kirche. Ge-
pflegte Küche. Heimeliger Komfort. Fliess. Wasser in allen
Zimmern. Pension von Fr. 10.—, Zimmer Fr. 3.50 bis 4.50.
Es empfiehlt sich höflich der Besitzer **A. BISANG**.

Kur- und Gasthaus *Flüeli*

Flüeli-Ranft, Obwalden 750 m über Meer Tel. 8 62 84

Bewährtes Ferien-Plätzchen und günstiges Ausflugs-Ziel.
Prospekte durch *Geschwister von Rotz*

Im schönen Pontresina

Geistlichen und Laien, die die Berge und die kräftige Engadinerluft
für einige Ferientage geniessen möchten, bietet das Pfarrhaus etliche
sonnige u. ruhige Zimmer an. Bequeme Zelebrationsmöglichkeit. Zimmer
Fr. 2.50. Weiteres zu erfragen beim kath. Pfarramt Pontresina, Tel. 62.96.

LUZERN

IM RAHMEN DER INTERNATIONALEN MUSIKALISCHEN FESTWOCHE

(3. bis 29. August 1939)

am 16. und 17. Aug. **REQUIEM** von G. VERDI
(Jesuitenkirche) für Chor, Soli und Orchester
Leitung: ARTURO TOSCANINI

am 13. August **CHORKONZERT**
(Hofkirche) des **Strassburger Domchor**
Dirigent: ABBÉ A. HOCH
Solist: J. BONNET (Paris), Organist

am 27. und 28. Aug. **CHORKONZERT**
(Jesuitenkirche) der **Sixtinischen Kapelle**
Dirigent: Monsignore L. PEROSI

AUSKUNFT UND PLATZRESERVIERUNG:

Offizielles Verkehrsbureau Luzern
Telephon 20254 und 25222